

1684/J XXI.GP
Eingelangt am: 14.12.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller, Mag. Ulrike Sima
und GenossInnen
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend die Entsorgung „infektiösen“ Tiermehls

Im Zuge der Bewältigung der BSE - Krise stellt sich immer mehr die Frage, wie am sinnvollsten und kostensparendsten die anfallenden Tiermehle entsorgt werden können. Derzeit ist jedenfalls noch unklar, um welche Mengen an Tiermehl es sich handelt, welche Qualität diese aufweist, wo die Mengen gegenwärtig verbleiben und wo sie zwischengelagert werden. Außerdem ist auch offen, ob Tiermehl als Abfall oder Produkt einzustufen ist. Im Bundesland Nordrhein - Westfalen gibt es jedenfalls einen Erlass, wonach Tiermehl Abfall zur Beseitigung ist.

In erster Linie ist für die Entsorgung wohl eine Abfallverbrennung mit entsprechender Rauchgasreinigung vorzusehen. Probleme für die industrielle Müllverbrennung ergeben sich aus den hohen Stickstoff - , Chlor(Chlorid) - und Phosphorwerten. All dies führt zu betriebstechnischen Problemen und erhöhten potentielle Emissionen wie z.B. von Stickoxyden. Aus diesem Grund sind effiziente Maßnahmen zu Stickoxydminderung (SCR - Katalysatoren) jedenfalls zu fordern. Besondere Probleme bereitet wohl auch angesichts der Kontaminationsproblematik für Böden und Grundwasser die Frage der Lagerung des Tiermehls. Ein besonders technisches Problem stellt darüber hinaus die Applikation des Mehls für alle thermische Verfahren dar.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in tiefer Sorge an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Welche Mengen an Tiermehl fallen in Österreich an und sind daher zu entsorgen?
2. Woher stammen die in Österreich bei Entsorgung anfallenden Tiermehle? Welche Mengen werden davon importiert und wer garantiert für Ihre Qualität?
3. Ist Tiermehl Abfall oder Produkt? Wird für Tiermehle eine Herkunfts kontrolle eingeführt, etwa in Form des Begleitscheinverfahrens für gefährliche Abfälle?
4. Welche Anlagen sind in Österreich für die Verbrennung besonders geeignet? Wird es einen speziellen Anforderungskatalog für die Tiermehlverbrennung geben?
5. Welche technischen Möglichkeiten sehen Sie neben der Verbrennung? Ist z.B. eine Biogas - und Biodieselerzeugung aus dem energetischen Material denkbar?
6. Welche besonderen Vorkehrungen werden für die Lagerung und Transport von Tiermehlen vorgesehen werden? Wird eine Lagerung in abgeschlossenen Räumen vorgeschrieben, um die Kontaminationsproblematik potentiell zu mindern? Ist es nicht sinnvoll, aus dem selben Grund, möglichst kurze Transportwege vorzuschreiben?
7. Wie beurteilen Sie im Sinne des Arbeitnehmerschutzes die potentielle Gesundheitsgefährdung des hantierenden Personals? Wird es dafür besondere Schutzvorkehrungen geben, welche Sie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen zu erarbeiten hätten?
8. Wann und in welcher Form werden Sie die nötige technische Rechtsgrundlage für die Entsorgung von Tiermehl erlassen?